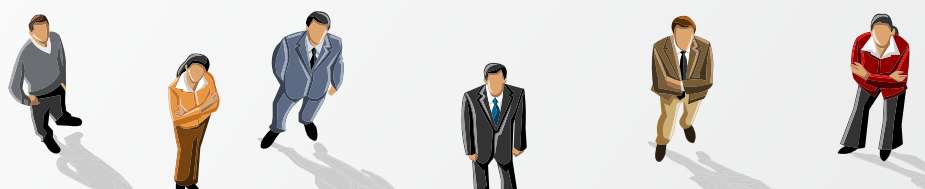




Ausgabe 3 / 2016

im Fokus

Gut informiert - besser versichert



Schüler sind auch außerhalb der Schule bei Projektarbeiten versichert

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat entschieden, dass ein Unfall eines Schülers auch dann versichert ist, wenn er sich zwar außerhalb der Schule, aber auf dem Nachhauseweg von einer Projektarbeit ereignet, die eigentlich zum Unterricht gehört und im Normalfall unter der Aufsicht von Lehrpersonen steht.

Das Landessozialgericht in Stuttgart gab einem Schüler aus Steinheim Recht, der im März 2013 auf dem Nachhauseweg von einem Videodreh außerhalb der Schule verunglückt war. Er wurde von einem Mitschüler angerempelt und zu Fall gebracht. Dabei stürzte er auf den Kopf, erlitt ein schweres Schädel-Hirn-Trauma und sitzt seitdem im Rollstuhl. Die Berufsgenossenschaft erkannte den Sturz des Schülers nicht als Arbeitsunfall an und bekam in erster Instanz vor dem Sozialgericht Heilbronn Recht. Das Landessozialgericht allerdings hat dem Schüler Recht gegeben: Wenn die Schule den minderjährigen Schülern die Entscheidung überlässt, ob und wie sie eine Unterrichtsaufgabe erledigen und sie dann nicht mehr beaufsichtigt, führt dieser „aufgelockerte“ Schulunterricht nicht dazu, dass die gesetzliche Schülerunfallversicherung entfällt. Die sogenannte Schülerunfallversicherung umfasst Betätigungen von Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts und im Rahmen von Schulveranstaltungen. Dies ist bei gewöhnlichen Hausaufgaben nicht der Fall. Klärungsbedürftig ist nach Auffassung der Richter inwieweit moderne Unterrichtskonzepte außerhalb des gewöhnlichen Lernens in der Schule von der Schülerunfallversicherung gedeckt sind. Deshalb hat das Landessozialgericht die Revision zum Bundessozialgericht zugelassen. *Urteil vom 17.03.2016, Az. L 6 U 4904/14*



Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Jordans

Werther Str. 34, 53902 Bad Müstereifel - Tel.: 02253/8420 - Fax: 02253/8061
info@forsbeck.de - www.forsbeck.de

Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

160.000 Wohnungseinbrüche meldeten Kunden ihren Versicherern letztes Jahr. 530 Mio. € Entschädigung wurden dabei erreicht. Was man aus der Erhebung auch herauslesen kann: Viele Hausratversicherungen sind veraltet, die Summen zu gering und viel zu oft wird es den Einbrechern viel zu einfach gemacht. Zeit, die Hausratversicherung wieder mal auf den Prüfstand zu stellen und an die Sicherheit der Wohnung oder des Hauses zu denken.

[Mehr Infos finden Sie hier.](#)

Kim Jordans
Versicherungsmaklerin

Von der Rohrreinigung bis zur Schädlingsbekämpfung

Ein Haus- und Wohnungsschutzbrief kann auch in anderen Notfällen nützlich sein. Ist etwa das Abflussrohr einer Badewanne oder des Spülbeckens verstopft, organisiert und bezahlt die Versicherung die Rohrreinigung. Ähnliches gilt auch für Schäden an der Heizungs-, Wasser- und Elektroinstallation eines Hauses. Müssen Silberfische, Motten oder Mäuse bekämpft werden, kommt die Schutzbriefversicherung ebenfalls dafür auf. Auch die Kosten für die Beseitigung von Wespen- oder Bienennestern müssen Hausbesitzer mit einem Schutzbrief nicht selbst tragen.



Verbraucherschlichtung

Am 1. April 2016 trat das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz in Kraft. Damit sollen Verbraucher vertragliche Ansprüche ohne Kostenrisiko bei einer Verbraucherschlichtungsstelle geltend machen können. Unternehmer sollen durch ihre Teilnahme an der Verbraucherschlichtung ihren Service verbessern und sich positiv von der Konkurrenz abheben können. Künftig wird es ein Netz von Verbraucherschlichtungsstellen geben, und Streitmittler, die für die Unabhängigkeit und Neutralität der Schlichtungsstelle verantwortlich sind, müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen. Dabei werden die Anerkennungsbehörden auf die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Anforderungen achten.

Bei Streitigkeiten in Branchen, in denen es noch keine branchenspezifische Schlichtungsstelle gibt, können sich die Verbraucher an die Allgemeine Schlichtungsstelle wenden. Die Allgemeine Schlichtungsstelle „Zentrum für Schlichtung e.V.“ hat ihren Sitz in Kehl und ist über www.verbraucher-schlichter.de zu erreichen.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 30. März 2016



Automatisches Notruf-System

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat ein automatisches, „Unfallmeldedienst“ genanntes System entwickelt, das in nahezu allen Autos eingesetzt werden kann. Der Start erfolgte am 4. April 2016, es beteiligen sich zahlreiche Kfz-Versicherer. Erreicht werden soll, dass Rettungskräfte deutlich schneller am Unfallort sind, als bisher. Kernstück ist ein Stecker mit Beschleunigungssensoren für die 12-Volt-Buchse („Zigarettenanzünder“) im Auto. Registrieren die Sensoren eine Kollision, sendet der Stecker die Stärke des Aufpralls an eine Unfallmelde-App auf dem Smartphone des Autofahrers. Die App meldet den Unfall, die aktuelle Position und die letzte Fahrtrichtung an eine Notrufzentrale und stellt gleichzeitig eine Sprechverbindung her. Im Fall eines schweren Unfalls leitet die Notrufzentrale sofort Rettungsmaßnahmen ein. Interessierte Versicherungskunden können den Stecker und die App direkt über ihre Versicherung beziehen.

Quelle: Meldung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft; www.gdv.de

Kaum Gutachten in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Bei Berufsunfähigkeit erhalten die meisten Versicherten schnell ihre Leistungen. Nur bei knapp 6 % der Leistungsanträge holen die Versicherungsunternehmen Gutachten ein – die zudem überwiegend zu Gunsten der Versicherten ausgehen. Das zeigt eine erstmals erhobene Branchenstatistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Der Statistik zufolge erkannten die Unternehmen im Jahr 2014 gut 40.200 Anträge ihrer Kunden auf Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung an. Zwischen vollständigem Leistungsantrag und der Leistungsentscheidung vergingen im Mittel nur knapp 13 Kalendertage.

1,2 Milliarden Euro für Unwetterschäden

Naturgewalten haben im vergangenen Jahr rund 850.000 Schäden an Wohngebäuden und Hausrat verursacht. Die Schäden summierten sich dabei auf knapp 1,2 Milliarden Euro. Insgesamt regulierten die Wohngebäude- und Hausratversicherer für ihre Kunden im vergangenen Jahr Schäden in Höhe von 5,7 Milliarden Euro. 2014 war das Jahr von Sturm und Starkregen: Orkan Ela fegte Anfang Juni über das Land und hinterließ 350.000 versicherte Sachschäden. Mit 600 Millionen Euro war er der zweit teuerste Sommersturm der letzten 15 Jahre. Mit dem Tief Quintia ging im Juli über Münster der heftigste Starkregen seit 2002 nieder. Kosten von 200 Millionen Euro waren die Bilanz.

Einer gemeinsamen Klimastudie von Versicherern und Klimaforschern aus dem Jahr 2011 zufolge könnten sich Überschwemmungsschäden bis zum Jahr 2100 verdoppeln. Weitere Infos zum Thema unter www.gdv.de/naturgefahrenreport2015

Quelle: Meldung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

IHR VERSICHERUNGSPARTNER

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Jordans

Werther Str. 34, 53902 Bad Münstereifel - Tel.: 02253/8420 - Fax: 02253/8061
info@forsbeck.de - www.forsbeck.de

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin
Kim Jordans

Werther Straße 34
53902 Bad Münstereifel

Tel. 022 53.84 20
Fax 022 53.80 61

info@forsbeck.de
www.forsbeck.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Leo Forsbeck
Versicherungsmaklerin
Kim Jordans

Werther Straße 34
53902 Bad Münstereifel

Tel. 022 53.84 20
Fax 022 53.80 61

Redaktion

Ulrich Mahlich

Texte

© CHARTA Börse für
Versicherungen AG
(wenn nicht anders erwähnt)

Design

© Dieter Durban Design GmbH

Erscheinungsweise

6-mal jährlich

Bildnachweis

© Picture-Factory - Fotolia.com
© freshidea - Fotolia.com

Hinweise: Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden.

Mitglied
der Charta:

